

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.134.124	7.607.600	7.426.383	7.419.802	6.529.814	5.093.913
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.377	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	187.594	461.700	467.336	177.168	204.000	232.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.097.558	525.430	20.000	15.000	999.243	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	5.428.653	8.600.730	7.919.719	7.617.970	7.739.057	5.346.913
11	Personalaufwendungen	-1.229.119	-1.942.905	-2.376.001	-2.411.543	-2.435.659	-2.460.015
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-149.410	-685.650	-570.650	-355.650	-485.650	-621.150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-419.992	-14.301	-14.586	-12.890	-11.945	-8.533
15	Transferaufwendungen	-7.562.906	-12.559.823	-12.385.661	-12.458.091	-11.667.801	-10.524.108
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.313.419	-1.783.538	-1.976.595	-1.548.217	-1.561.776	-1.410.739
17	Ordentliche Aufwendungen	-11.674.846	-16.986.217	-17.323.492	-16.786.390	-16.162.829	-15.024.545
18	Ordentliches Ergebnis	-6.246.192	-8.385.488	-9.403.772	-9.168.420	-8.423.773	-9.677.632
19	Finanzerträge	7.160	6.900	1.221	1.158	1.090	1.001
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	7.160	6.900	1.221	1.158	1.090	1.001
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-6.239.032	-8.378.588	-9.402.551	-9.167.262	-8.422.683	-9.676.631

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.005.726	7.116.815	7.057.304	0	7.103.212	6.245.814	4.880.356
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.015	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.184	461.700	467.336	0	177.168	204.000	232.000
07	Sonstige Einzahlungen	418.395	525.430	20.000	0	15.000	999.243	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.160	6.900	1.221	0	1.158	1.090	1.001
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.795.480	8.116.845	7.551.861	0	7.302.538	7.456.147	5.134.357
10	Personalauszahlungen	-1.223.234	-1.942.905	-2.376.001	0	-2.411.543	-2.435.659	-2.460.015
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-229.511	-685.650	-570.650	0	-355.650	-485.650	-621.150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-6.283.122	-12.316.558	-12.024.380	0	-12.147.445	-11.389.685	-10.313.085
15	Sonstige Auszahlungen	-1.060.014	-1.780.688	-1.971.995	0	-1.543.617	-1.557.176	-1.406.139
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.795.881	-16.725.801	-16.943.025	0	-16.458.255	-15.868.169	-14.800.389
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.000.401	-8.608.957	-9.391.164	0	-9.155.717	-8.412.022	-9.666.032
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.750	19.000	1.476.952	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.678	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.500	0	6.319	0	6.319	8.339	9.013
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	23.928	19.000	1.483.271	0	6.319	8.339	9.013
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.435	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-45.750	-44.350	-49.310	0	-4.600	-4.600	-4.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-78.505	-78.505	0	-32.325	-32.325	-32.325
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-1.455.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-129.018	-122.855	-1.582.815	0	-36.925	-36.925	-36.925
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-105.091	-103.855	-99.544	0	-30.606	-28.586	-27.912
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.105.491	-8.712.812	-9.490.708	0	-9.186.323	-8.440.608	-9.693.944

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	204	193	191	187	127	116
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.953	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	3.157	193	191	187	127	116
11	Personalaufwendungen	-115.758	-122.026	-136.658	-138.025	-139.405	-140.799
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-540	-528	-335	-326	-204	-189
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.117	-7.521	-7.387	-7.387	-7.387	-7.387
17	Ordentliche Aufwendungen	-121.415	-130.075	-144.380	-145.738	-146.996	-148.375
18	Ordentliches Ergebnis	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-118.258	-129.882	-144.189	-145.550	-146.869	-148.259

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz

einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Reisekosten, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur sowie für Geräte und Ausstattung nachgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen für Fortbildungen und für die Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentation enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.01 Büro des Landrats

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.953	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.953	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-112.745	-122.026	-136.658	0	-138.025	-139.405	-140.799
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-5.074	-7.021	-6.887	0	-6.887	-6.887	-6.887
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-117.819	-129.047	-143.545	0	-144.912	-146.292	-147.686
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-114.866	-129.047	-143.545	0	-144.912	-146.292	-147.686
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-74	-500	-500	0	-500	-500	-500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-74	-500	-500	0	-500	-500	-500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-74	-500	-500	0	-500	-500	-500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-114.940	-129.547	-144.045	0	-145.412	-146.792	-148.186

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.01.01 Unterstützung der Verwaltungsleitung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Aufgaben:
Rechtsbindungsgrad:	muss <input type="checkbox"/> soll <input checked="" type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>	Freiwillig <input type="checkbox"/>

Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats
Beschreibung	<p>Die umfassende Unterstützung der Verwaltungsleitung wird einerseits durch das Sekretariat der Verwaltungsleitung und andererseits durch die Zuarbeit bei organisatorischen, repräsentativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Aufgaben und Fragestellungen gewährleistet.</p> <p>Die angemessene und fachgerechte Repräsentation des Kreises gegenüber der Kreisbevölkerung, der Politik und anderen Behörden / Institutionen wird sichergestellt. Der Leistungsumfang beinhaltet dabei die Unterstützung bei aktuellen Ereignissen und Entscheidungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen, die Bearbeitung von Anfragen, Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern sowie die Vorbereitung und Koordinierung von Sitzungen des Landrates und des Kreisdirektors in externen Gremien.</p> <p>Ein enger Kontakt zu der Kreisbevölkerung hat dabei einen hohen Stellenwert. In diesem Bereich wird die Verwaltungsleitung bei allen persönlichen Kontakten unterstützt. Hauptsächlich gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Bürgersprechstunden in allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Vorbereitung von Grußworten, Vorträgen, Glückwünschen u.a. zu diesem Bereich.</p>
Auftragsgrundlage	Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW Informationsanspruch aus Art. 5 GG
Zielgruppen	Verwaltungsleitung, Fachabteilungen, politische sowie vereins- und gesellschaftsrechtliche Gremien, Mitarbeiterschaft, Kreisbevölkerung
Ziele	Auf Einwohner-/Bürgeranfragen, Eingaben und Beschwerden wird in 100 % der Fälle innerhalb von 10 Tagen in Form einer abschließenden Beantwortung oder einer Eingangs- bzw. Bearbeitungsmitteilung reagiert.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Reaktion auf Einwohner-/Bürgeranfragen innerhalb von 10 Tagen (in Prozent) / Reaktionszeit im Durchschnitt (in Tagen)	100 % / 8	90 % / 8	90 % / 100 %	100 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8	90 / 8
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der Anfragen/ Eingaben/ Beschwerden	68	75	75	75	75	75		
Anzahl Bürgersprechstunden	2	10	8	8	8	8		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	152.760	916.383	626.471	397.357	324.959	34.501
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.710	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	241.462	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	396.932	916.383	626.471	397.357	324.959	34.501
11	Personalaufwendungen	-331.239	-637.004	-672.959	-691.472	-698.386	-705.370
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.658	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-29.609	-1.842	-398	-378	-237	-228
15	Transferaufwendungen	-937.336	-944.336	-990.984	-984.589	-993.429	-993.429
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-307.089	-836.537	-896.930	-493.652	-488.011	-316.034
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.626.931	-2.419.719	-2.561.271	-2.170.090	-2.180.063	-2.015.060
18	Ordentliches Ergebnis	-1.229.999	-1.503.336	-1.934.800	-1.772.733	-1.855.104	-1.980.559
19	Finanzerträge	7.160	6.900	1.221	1.158	1.090	1.001
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	7.160	6.900	1.221	1.158	1.090	1.001
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.222.839	-1.496.436	-1.933.579	-1.771.575	-1.854.014	-1.979.558

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.02

In der Produktgruppe 01.02 werden Erträge und Aufwendungen für die Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und für die Verbraucherberatung nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2022 werden Zuwendungen für folgende Projekte/Maßnahmen erwartet:

- a) Zuwendungen für den Klimaschutzmanager - Fördermittel nach Kommunalrichtlinie in Höhe von 5.008 €
- b) Europaaktivitäten (Organisation eines Europatages und Durchführung eines Planspiels Europa für die Europaschulen des Kreises Coesfeld) = 4.000 €
- c) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 33.625 €
Im Jahr 2020 konnten keine Fördermittel ausgezahlt werden, da sich diverse münsterlandweite Ausschreibungen u.a. wegen der Corona-Pandemie verschoben haben. Zwischenzeitlich ist die Gesamtfördersumme mit Bescheid vom 26.02.2020 auf insgesamt 403.828 € erhöht worden. Für 2021 werden Fördermittel in Höhe von 370.203 € und für 2022 in Höhe von 33.625 € erwartet.
- d) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW) = 15.000 €
Der Ansatz setzt sich zusammen aus der 80 % Förderquote des angemeldeten Mittelbedarfs (= 10.400 €) und der auf Grundlage eines vorherigen Zuwendungsbescheides noch nicht abgerufenen Fördermittel in Höhe von 4.600 €.
- e) Durchführung einer Modal-Split-Erhebung nach AGFS-Standard = 40.000 €
- f) Gigabitkoordinator zur Unterstützung von Breitband- und Mobilfunkausbauprojekten in den Außenbereichen der Kommunen im Kreis Coesfeld = 70.000 €
- g) Durchführung von Projekten im Rahmen der Heimatförderung = 67.000 €
- h) Klimafolgenanpassung - Projekt "Evolving Regions" = 22.540 €
- i) Smarte.Land.Regionen = 291.135 €
- j) Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland = 14.100 €
- k) Ökoprofit (Landesförderung und Sponsoring) = 11.500 €
- l) Zuwendungen für Mobilfunkkoordination = 52.500 €

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushalt 2020 wurde für die Machbarkeitsstudie "Power-to-Gas" ein Eigenanteil des Kreises Coesfeld in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Im Jahr 2022 werden wie im Vorjahr keine Aufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen erwartet.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet folgende Transferaufwendungen:

- a) Umlagebeitrag für den Betrieb der wfc von 448.395 € (Ansatz 2021 = 424.000 €)
Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung der wfc haben am 15.06.2021 bzw. am 23.08.2021 dem Wirtschaftsplan 2022 mit einem Fehlbetrag von 537.000 € zugestimmt. Davon entfallen 448.395 € (= 83,5 %) auf den Kreis Coesfeld. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 der Erhöhung des Umlagebeitrages der wfc für 2022 zugestimmt (Sitzungsvorlage SV-10-0324). In diesem Betrag ist die bereits mit Beschluss des Kreistages vom 23.06.2021 (Sitzungsvorlage (SV-10-0259) beschlossene Erhöhung des Umlagebeitrages um 33.400 € aufgrund der Einrichtung einer halben Stelle im Bereich der Innovations- und Technologieförderung der wfc GmbH ab dem 01.01.2022 enthalten. Über die Umlagebeiträge für die Jahre 2023ff wird bei Vorliegen einer verlässlichen Planungsbasis in 2022 ein weiterer Beschluss herbeigeführt.
- b) finanzielle Beteiligung des Kreises Coesfeld an der Technologietransferstelle bei der wfc mit 50.000 € (= Ansatz 2021)
- c) Fachkräftegewinnung bei der wfc GmbH (Finanzierung 1/2 Stelle bis zu 40.000 €/Jahr)
Der Kreistag hat am 25.09.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1445) die Fortführung des Unterstützungsangebots zur Fachkräftegewinnung bei der wfc über das Jahr 2019 hinaus beschlossen. Der jährliche Zuschuss des Kreises Coesfeld an die wfc ab 2020 wurde auf 40.000 € festgelegt.
- d) Anteil des Kreises Coesfeld an den Personal- und Sachkosten der Regionalagentur in Höhe von 11.500 € (= Ansatz 2021)
Für das Haushaltsjahr 2022 wird - wie bisher - von einer Landesförderung der Regionalagentur in Höhe von 85 % ausgegangen.

- e) Zuschuss Münsterland e.V. = 359.089 € (Ansatz 2021 = 357.836 €)
In der Vereinbarung zwischen dem Verein zur Förderung des Münsterlandes "Münsterland e. V." und den Münsterlandkreisen sowie der Stadt Münster verpflichten sich die Gebietskörperschaften neben der Zahlung der in der Beitragsordnung des Vereins gesondert festgelegten Mitgliedsbeiträge (für 2022 = 55.178 €) zur Zahlung eines Zuschusses. Der Kreistag hat am 19.06.2019 (Sitzungsvorlage SV-9-1389) eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses an den Münsterland e. V. um 0,75 € pro Einwohner/in ab dem Jahr 2020 zur Finanzierung der Umsetzung der Marke "Münsterland" beschlossen. Der Zuschuss beinhaltet ab 2021 auch den Beitrag für "Gärten und Parks" in Höhe von 5.950 €. Der Betrag wurde vorher bei den Aufwendungen für das Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" in der Zeile 16 ausgewiesen.
- f) Zuschuss für die Durchführung des Sparkassen Münsterland Giro = 20.000 €
Mit Beschluss vom 27.09.2017 hat der Kreistag der fortgeführten Bezuschussung des Sparkassen Münsterland Giro mit jährlich 20.000 € für die Jahre 2018 bis 2021 zugestimmt. (Sitzungsvorlage SV-09-0907). Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2021 beschlossen, die Bezuschussung kostenneutral um ein Jahr zu verlängern (Sitzungsvorlage SV-10-0338).
- g) Anteil des Kreises Coesfeld für die Verbraucherberatung der Verbraucherzentrale NRW in Dülmen mit Sprechtagen in Coesfeld und Lüdinghausen = 62.000 € (Ansatz 2021 = 61.000 €)

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Haushaltsmitteln 2022 sind für folgende Projekte der Kreisentwicklung vorgesehen:

- a) Aufwendungen für die fortgesetzte Teilnahme am "European Energy Award" = 8.092 € (= Ansatz 2021)
- b) Europaaktivitäten = 5.000 € (Ansatz 2021 = 1.000 €)
Es handelt sich um Aufwendungen für die Organisation des Europatages, für die Durchführung des Europaquiz für weiterführende Schulen des Kreises Coesfeld sowie für das Planspiel Europa für die Europaschulen im Kreis Coesfeld.
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2020 der Europatag sowie das Planspiel Europa nicht stattfinden und sind in das Jahr 2021 verschoben worden. Da die für 2020 erwarteten Fördermittel in Höhe von 4.000 € in das Folgejahr übertragen werden sollten, konnten die Aufwendungen für das Jahr 2021 geringer veranschlagt werden.
- c) Ökoprofit = 0 € (= Ansatz 2021)
Das 3. Ökoprofit-Projekt im Kreis Coesfeld musste Corona-bedingt verschoben werden. Nach Abschluss der Unternehmensakquise soll der offizielle Projektstart im Herbst 2021 erfolgen. Zusätzlich zu den Fördermitteln des Landes hat die Sparkasse Westmünsterland ein Sponsoring in Höhe von 7.500 € für die 3. Ökoprofit-Runde im Kreis Coesfeld zugesagt. Haushaltsmittel für die Projektkosten stehen aus Vorjahren in ausreichender Höhe zur Verfügung (34.000 € aus 2020). Für 2022 erfolgt daher keine neue Veranschlagung.
- d) AGFS-Projekte Öffentlichkeitsarbeit = 13.000 € (Ansatz 2021 = 18.500 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2022 wurde ein Mittelbedarf in Höhe von 13.000 € angemeldet. Bei einer Förderquote von 80 % (= 10.400 €) ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 2.600 €.
- e) Unterhaltung der Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld = 5.000 € (Ansatz 2021 = 3.500 €)
Um ein verbessertes Qualitätsmanagement für die Münsterland Reitroute im Kreis Coesfeld zu erreichen, erfolgte 2017 erstmals eine kreisweite einheitliche Bestandsaufnahme und Mängeldokumentation durch den Kreis, um den Baulastträgern (Städte und Gemeinden) die Unterhaltung der Reitrouten zu erleichtern. Die Bestandsaufnahme wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Der Ansatz für 2022 wird unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses erhöht.
- f) Energetisch wirtschaften im Kreis Coesfeld = 30.000 € (= Ansatz 2021)
Die finanzielle Unterstützung des Projektes "Energetisch Wirtschaften" wird in den Jahren 2020 bis 2022 fortgeführt. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 eine Fortführung mit jährlich 30.000 € beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1434).
- g) Clever wohnen im Kreis Coesfeld = 5.000 € (= Ansatz 2021)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Projekt "ALTBAUNEU", das unter Federführung der Energieagentur.NRW durchgeführt wird. Von den Haushaltsmitteln 2022 entfallen 2.500 €

auf die Nutzung des Basismoduls "ALTNEUBAU". Weitere 2.500 € sind für die Öffentlichkeitsarbeit, Haus-zu-Haus-Beratungskampagne in drei Kommunen, Beteiligung an der Messe "Bauen + Wohnen" in Lüdinghausen sowie für die Durchführung von Infoabenden und Aktionstagen eingeplant.

- h) Budget zur Umsetzung von Projekten aus dem Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept = 50.000 € (= Ansatz 2021)
Die Haushaltsmittel 2022 sind für die Umsetzung einer Vielzahl von Projekten erforderlich.
- i) Regionale 2016-Projekt "Schlösserregion Münsterland" = 42.032 €
(Ansatz 2021 = 267.754 €)
Die Münsterlandkreise und die Stadt Münster (Projektpartner) führen unter der Projektleitung des Münsterland e. V. dieses Projekt durch. Die Projektpartner übernehmen Eigenanteile. Zu den Aufwendungen werden Zuwendungen in Höhe von 80 % erwartet. Die Projektbausteine teilen sich wie folgt auf:
 1. Leitsystem: Kosten Kreis Coesfeld rund 504.000 €; es wird von einer Förderquote in Höhe von 80 % ausgegangen.
 2. Infrastruktur: Antragstellung und Finanzierung über die Kommunen
 3. Erlebnisqualität: Antrag Münsterland e. V. und Finanzierung über die Kommunen
 4. Netzwerk: Antrag Münsterland e. V. und Kofinanzierung durch Münsterlandkreise und Stadt Münster
- j) Schlösser- und Burgentag = 0 € (= Ansatz 2021)
Eine Förderung für den Schlösser- und Burgentag entfällt ab dem Jahr 2022. Die Kosten sind dann durch die Münsterlandkreise und die Stadt Münster zu tragen. Der auf den Kreis Coesfeld entfallende Anteil wird mit jährlich 5.000 € angesetzt.
Die Ansatzplanung hierzu erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 40.05 (Kultur, überörtliche Aufgaben).
- k) Fortführung Regionalentwicklung nach der Regionale 2016 = 0 € (Ansatz 2021 = 50.000 €)
Für die weitere Umsetzung des Regionalentwicklungsprozesses im Münsterland nach Abschluss des Strategieprozesses sind ab 2020 jährlich 50.000 € eingeplant worden, die der Finanzierung der Prozessunterstützung durch die ARGE (Eigenanteil zur NRW-Förderung) und das Anschließen der Startthemen „Schnelle Fahrradmobilität“, „Zukunftsfähiges Wohnen“ und „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ eingesetzt werden sollten. Da die bisherigen Aufwendungen deutlich geringer als geplant ausgefallen sind und aus dem Jahr 2020 noch zur Verfügung stehende Mittel in das Jahr 2021 übertragen wurden, wird von einer weiteren Veranschlagung für die Folgejahre zunächst abgesehen.
- l) Aktivitäten im Netzwerk regionale Baukultur = 2.000 € (Ansatz 2021 = 3.000 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied im Netzwerk regionale Baukultur des LWL. Die Idee ist, eine Veranstaltungsreihe zu etablieren, die das Netzwerk regionale Baukultur mit Leben ausfüllt.
- m) Wohnen, Siedlungsentwicklung, Innenstadtstärkung = 2.000 € (= Ansatz 2021)
Zu den genannten Themen sollen als Ergebnis des Kreisentwicklungsprozesses Informationsveranstaltungen mit den Kommunen durchgeführt und Möglichkeiten zum fachlichen Austausch angeboten werden. Ferner soll gemeinsam mit der Stadtregion Münster und den kreisangehörigen Kommunen eine Strategie zum Thema Wohnen entwickelt werden. Um handlungsfähig zu sein, wurde im Haushaltsjahr 2020 zusätzlich zum eigentlichen Bedarf von 2.000 € einmalig ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Strategieentwicklung und erste Umsetzungsmaßnahmen (z. B. Baulandmonitoring) veranschlagt. Ab 2021 werden für dieses Projekt wieder jährlich 2.000 € eingeplant.
- n) Münsterlandprojekt "Gärten und Parks" = 2.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
Der Kreis Coesfeld ist Mitglied des Vereins "Das Münsterland - Die Gärten und Parks". Der Beitrag ist ab dem Jahr 2021 im Zuschuss für den Münsterland e.V. berücksichtigt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15). und im Haushaltsjahr 2022 wie im Vorjahr mit 5.950 € veranschlagt. Für die verbleibenden Aktivitäten (z. B. Reisen zu ausgewählten Gärten und Parks im Kreis Coesfeld im Rahmen des Tags der Gärten und Parks in Westfalen-Lippe) werden Aufwendungen in Höhe von 2.000 € geplant. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 entgegen den Corona-bedingten Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 wieder Veranstaltungen durchgeführt werden können.
- o) Römer-Lippe-Route = 1.800 € (= Ansatz 2021)
Die Projektlaufzeit wurde bis zum Jahr 2025 verlängert. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Fortsetzung des Betriebs der Römer-Lippe-Route mit jährlich 1.800 €.
- p) Projekte zur Heimatförderung = 49.000 € (Ansatz 2021 = 13.000 €)
Für das Haushaltsjahr 2022 sind folgende Projekte vorgesehen:
 - pa) Auslobung des Heimatpreises

- pb) Durchführung der Preisverleihung
- pc) Förderung der Sanierung von Bildstöcken
- pd) Heimatwerkstatt

Unter Berücksichtigung der Haushaltsmittel aus Vorjahren (120.000 €) werden für Projekte der Heimatförderung in 2022 Aufwendungen in Höhe von 9.000 € veranschlagt.

- q) Wettbewerbsbeiträge sowie sonstige unvorhersehbare Projekte und Maßnahmen = 20.000 € (Ansatz 2021 = 25.000 €)
Neben den bereits bekannten Projekten und Aktivitäten kommen erfahrungsgemäß im Jahresverlauf zusätzliche Projekte (z.B. auf Münsterland- oder EUREGIO-Ebene) auf den Kreis Coesfeld zu. Um in geringem Maße flexibel darauf reagieren zu können, werden in 2022 wie in den Vorjahren Haushaltsmittel bereitgehalten.
- r) EUREGIO-Projekt "Croco - Umsetzung des D-NL Memorandum" = 0 € (Ansatz 2021 = 4.000 €)
Der vereinbarte Eigenanteil wurde bereits vollständig geleistet. Daher entfällt ab dem Jahr 2022 die Ansatzbildung.
- s) INTERREG-Projekt "Euregionales Schienenprojekt Euregio-Rail" = 1.000 € (Ansatz 2021 = 2.000 €)
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1568), für das Projekt "Euregionales Schienenprojekt Euregio Rail" Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.000 € zur Verfügung zu stellen (in 2020 und 2021 jährlich 2.000 €; in 2022 1.000 €)
- t) Projekte im Rahmen der Digitalisierungsstrategie = 0 €
Für die Bearbeitung und Umsetzung erster Projekte wurden im Haushalt 2020 30.000 € zur Verfügung gestellt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1577). Eine Mittelveranschlagung ist ab 2021 und für die Folgejahre nicht mehr vorgesehen.
- u) Kreisweite touristische Aktivitäten = 5.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
Zur Umsetzung fortlaufender kreisweiter touristischer Aktivitäten (Veranstaltungen, Drucksachen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit usw.) werden ab dem Haushaltsjahr 2022 jährlich 5.000 € eingeplant.
- v) Fortschreibung Klimaschutzkonzept = 0 € (Ansatz 2021 = 30.000 €)
Zur Fortschreibung des bestehenden Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2015 wurden im Haushalt 2021 30.000 € bereitgestellt (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0062). Für 2022 erfolgt keine Ansatzplanung.
- w) Projekt Smarte.Land.Regionen = 134.661 € (Ansatz 2021 = 159.411 €)
Der Kreis Coesfeld beteiligt sich am Modellvorhaben "Smarte.Land. Regionen". Das Projekt beinhaltet die Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen im ländlichen Raum und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Für den Sachaufwand wird im Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 134.661 € veranschlagt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0055), für das Modellvorhaben "Smarte.Land.Regionen" einen jährlichen Eigenanteil des Kreises in Höhe von 50.000 € in den Jahren 2021 bis 2024 bereitzustellen.
- x) Projekt Evolving Regions = 22.859 € (Ansatz 2021 = 17.074 €)
Ziel des Klimafolgenanpassungs-Projektes "Evolving Regions" ist es, innerhalb eines durch die TU Dortmund und das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) koordinierten Verbundprojektes, Klimaanpassungsmaßnahmen zu organisieren und abzustimmen. Die drei Kernziele sind:
 1. Die Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der teilnehmenden Regionen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels.
 2. Die Integration des sektorübergreifenden Themas Klimaanpassung in die kommunalen und regionalen Planungsprozesse.
 3. Die Unterstützung des Kompetenz- und Kapazitätsaufbaus in den Regionen durch einen Vernetzungsprozess sowie die Entwicklung eines Beratermarktes für Klimaanpassung.
 Die TU Dortmund wird die Verteilung der Fördergelder, die sich aus EU- und Landesmitteln zusammensetzen, übernehmen.
- y) Modal Split-Erhebung 2022 = 50.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
Der Kreis Coesfeld ist seit Herbst 2016 Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS). Für die Öffentlichkeitsarbeit stehen Fördermittel über die Förderrichtlinie Nahmobilität zur Verfügung. Für 2022 wurden Gesamtaufwendungen in Höhe von 50.000 € für die Durchführung einer Modal Split-Erhebung nach AGFS-Standard als Grundlage für die AGFS-Mitgliedschaftverlängerung in 2023 und die Aktualisierung der Modal Split-Erhebung aus 2016 angemeldet. Bei einer Förderquote von 80 % (= 40.000 €) ergibt sich für den Kreis Coesfeld ein Eigenanteil von 10.000 €.

- z) Einführung Knotenpunktsystem Radregion Münsterland = 210.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
 Der Kreis Coesfeld führt in Abstimmung mit den anderen Münsterlandkreisen, der Stadt Münster sowie dem Münsterland e.V. ein einheitliches radtouristisches Knotenpunktsystem im Münsterland ein (Beschluss Kreistag vom 24.09.2018 - vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1164/2). Das Projekt wird im Rahmen einer Fördermaßnahme aus den Förderrichtlinien Nahmobilität des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt. Aufgrund des stellenweise sehr schlechten Zustandes des kreisweiten Radverkehrsnetzes NRW ist entgegen erster Einschätzungen mit Mehrkosten im Projekt zu rechnen. Im Haushalt 2022 werden zur weiteren Umsetzung der Maßnahmen 210.000 € eingeplant.
- aa) Potenzialstudie "Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!" = 20.000 €
 Der Kreis Coesfeld beauftragt für das gesamte Kreisgebiet die Erstellung einer differenzierten Potenzialstudie für mögliche Photovoltaik-Freiflächen und Agro-Photovoltaikflächen -unter Einbeziehung des vom LANUV herausgegebenen Energieatlas und unter besonderer Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen. Die Ergebnisse der Studie werden anschließend den Kommunen vor- und zur Verfügung gestellt (Beschluss des Kreistages am 14.12.2021 - vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0423/1).
- ab) Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude" = 15.000 €
 Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 (Sitzungsvorlage SV-10-0422) die Fortsetzung der im Jahr 2020 erfolgreich angelaufenen PV-Offensive für Kommunalgebäude beschlossen.
- ac) Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld = 52.500 €
 In der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2022 sind zur Umsetzung der Gigabit- sowie der Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld für die Vergabe externer Verfahren jeweils 26.250 € berücksichtigt (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0404).
 Wegen weiterer Einzelheiten zur Höhe der Zuwendungen für diese Projekte wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02 verwiesen.

Ferner beinhaltet der Ansatz 2022 folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) EUREGIO e. V. = 64.006 € (Einwohner 31.12.2020 von 220.712 x 0,29 €)
- b) Münsterland e. V. = 55.178 € (Einwohner 31.12.2020 von 220.712 x 0,25 €)
- c) Arbeitsgemeinschaft "Fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS) = 2.500 €
- d) Förderkreis Kultur und Schlösser = 100 €
- e) Denkmal Barackenlager Lette e. V. = 18 €
- f) Kompetenzzentrum Coesfeld - Institut für Geschäftsprozessmanagement e. V. = 500 €

Darüber hinaus enthält der Ansatz 2022 Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Miete, Bürobedarf, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, Beschaffungen unter 800 € sowie für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen.

Zu Zeile 19:

Finanzerträge

Der Ansatz 2022 beinhaltet Zinserträge von 821 € (Gesellschafterdarlehen FMO) und eine Dividendenausschüttung der Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Coesfeld eG in Höhe von 400 €.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.884	916.320	626.411	0	397.306	324.908	34.450
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.710	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	901	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.160	6.900	1.221	0	1.158	1.090	1.001
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	202.655	923.220	627.632	0	398.464	325.998	35.451
10	Personalauszahlungen	-332.250	-637.004	-672.959	0	-691.472	-698.386	-705.370
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-21.653	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-937.336	-944.336	-990.984	0	-984.589	-993.429	-993.429
15	Sonstige Auszahlungen	-329.842	-836.437	-896.830	0	-493.552	-487.911	-315.934
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.621.081	-2.417.777	-2.560.773	0	-2.169.612	-2.179.726	-2.014.733
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.418.426	-1.494.557	-1.933.141	0	-1.771.148	-1.853.728	-1.979.282
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	3.500	0	6.319	0	6.319	8.339	9.013
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.500	0	6.319	0	6.319	8.339	9.013
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.435	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-9	-100	-100	0	-100	-100	-100
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	-78.505	-78.505	0	-32.325	-32.325	-32.325
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-83.277	-78.605	-78.605	0	-32.425	-32.425	-32.425
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-79.777	-78.605	-72.286	0	-26.106	-24.086	-23.412
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.498.203	-1.573.162	-2.005.427	0	-1.797.254	-1.877.814	-2.002.694

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
010115WBW WasserBurgenWelt	-7.435	0	0	0	0	0	0	-3.175.792	-3.175.792
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	2.682.117	2.682.117
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.435	0	0	0	0	0	0	-5.757.909	-5.757.909
010116BBA Zuwendungen Breitbandausbau	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	-250.000	-250.000
010215FMO Gesellschafterdarlehen FMO	0	-32.325	-26.006	0	-26.006	-23.986	-23.312	-108.158	-207.468
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	6.319	0	6.319	8.339	9.013	0	29.990
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-32.325	-32.325	0	-32.325	-32.325	-32.325	-108.158	-237.458
<p><i>Erläuterungen:</i> Die FMO GmbH hat im Rahmen eines Finanzierungskonzeptes 2.0 um die Gewährung von Gesellschafterdarlehen gebeten, um so erforderliche Investitionen vornehmen zu können. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die Gewährung eines Gesellschafterdarlehens von insgesamt 161.625 € zu jährlich 32.325 €, auszahlend am 15.03., beginnend am 15.03.2021, letzte Zahlung am 15.03.2025, beschlossen. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. In den ersten drei Jahren soll das Darlehen tilgungsfrei sein. Die Zinsen werden beihilfekonform ermittelt und zwischen der FMO GmbH und dem Gesellschafter vereinbart. Die Gesellschafterversammlung hat über die Aufnahme der Gesellschafterdarlehen abschließend zu entscheiden.</p>									
010219SHS Mobiles Münsterland Autonomer Shuttle-Service	0	0	0	0	0	0	0	-60.000	-60.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									

Investitionen Produktgruppe 01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
010109REGI Stammeinlage REGIONALE 2016-Agentur GmbH	7.000	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Sonstige Investitionsinzahlungen	7.000	0	0	0	0	0	0	3.500	3.500
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-3.500	-3.500
010113FMO Kapitalerhöhung FMO	-75.833	0	0	0	0	0	0	-501.990	-501.990
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-75.833	0	0	0	0	0	0	-501.990	-501.990
010120EMO E-Mobilität Kreis Coesfeld	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
010121FMO Kapitalzuführung FMO	0	-46.180	-46.180	0	0	0	0	-46.180	-92.360
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	-46.180	-46.180	0	0	0	0	-46.180	-92.360
<i>Erörterungen:</i>									
<i>Kapitalzuführung zu einem Finanzierungskonzept der FMO GmbH</i>									
010318WFC Erwerb Geschäftsanteile wfc GmbH	0	0	0	0	0	0	0	-8.850	-8.850
27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	-8.850	-8.850

Produktbeschreibung Produkt 01.02.01 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Freiwillige Aufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss soll kann

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung umfassen den fördernden Einfluss auf die Bevölkerungs-, Siedlungs-, Verkehrs-, Wirtschafts- und Landschaftsentwicklung. Maßgeblich dafür ist die Erarbeitung und Umsetzung von strukturwirksamen Projekten, u.a. im Rahmen von Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes. Diese Projekte sind aktuell hauptsächlich in den Bereichen Strukturentwicklung sowie Wirtschafts- und Tourismusförderung, aber auch in den Bereichen Mobilität sowie Klimaschutz zu verorten. Weiterhin nimmt die Kreisentwicklung Aufgaben als EU-Koordinations- und Informationsstelle wahr. Hierzu gehören auch die Vertretung von Kreisinteressen im Zusammenhang mit der EU-Förderpolitik. Die Kreisinteressen werden durch Beteiligung und Mitarbeit an übergeordneten Entwicklungsprogrammen und -plänen mit regionalem Bezug, im Rahmen von kreis- und münsterlandweiter Projektarbeit sowie durch Teilnahme an bzw. Vorbereitung von den Sitzungen der Gremien der Beteiligungsgesellschaften, z.B. wfc, Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Die Anlage zum Haushaltsplan bietet eine Übersicht über die Beteiligungen des Kreises Coesfeld) vertreten. Die Kreisentwicklung übernimmt für viele Beteiligungen des Kreises Coesfeld das Beteiligungsmanagement (z. B. wfc GmbH, FMO, Euregio, INCA, Münsterland e. V.).
Der Standort „Kreis Coesfeld“ wird durch eine koordinierte Strukturpolitik, auch in enger Abstimmung mit umliegenden Gebietskörperschaften und Kooperationspartnern (z.B. EUREGIO, Münsterland e. V.), gefördert und gestärkt.
Die Koordinierung des Zertifizierungsverfahrens "European Energy Award" ist ebenfalls in diesem Produkt angesiedelt.

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG; Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW
Landesplanungsgesetz NRW, Baugesetzbuch und andere Spezialgesetze, Beschlüsse des KT

Zielgruppen

u.a. Verwaltungsleitung, Politik, Mitglieder des Regionalrates und der Kommissionen des Regionalrates aus dem Kreis Coesfeld, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Regional- und Landesplanungsbehörde, Beteiligungsgesellschaften, Münsterland e. V., EUREGIO, Kreisbevölkerung

Ziele

Die Leistungen dieses Produktes, und hier vor allem die vielfältigen Projekte, sind hauptsächlich in ihrer Wirkung auf die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität des Kreises gerichtet. Die Strukturentwicklung, das Image und die Attraktivität werden allerdings nicht nur durch die Leistungen dieses Produktes, sondern durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Gleichmaßen ist die Zielerreichung nicht messbar und kann daher nicht mit einer Kennzahl dargestellt werden. Aus diesen Gründen erscheint die Formulierung von Zielen mit Kennzahlen für dieses Produkt als nicht sinnvoll.

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl initiiertes und/oder bearbeiteter Projekte zur Wirtschafts- und Tourismusförderung / EUREGIO	38	45	40	40	40	40
Anzahl der Stellungnahmen zur Bauleitplanung und Planfeststellung	112	110	110	110	110	110
Anzahl Gremien zur Vorbereitung und Teilnahme	45	46	46	46	46	46

Produktbeschreibung Produkt 01.02.03 Verbraucherberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Verbraucherberatung hat die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung zu allen Themen des Verbraucherschutzes zum Gegenstand. Mit der Durchführung dieser Aufgabe wird seit 2013 die Verbraucherzentrale NRW e.V. (VZ NRW) beauftragt. Der Kreis Coesfeld trägt dafür 25% der notwendigen Finanzierung; die Stadt Dülmen trägt weitere 25%, die restlichen 50% werden durch die VZ NRW im Rahmen eines Landeszuschusses getragen.

Die Aufgabe der VZ NRW umfasst neben einem allgemeinen Informations- und Beratungsangebot insbesondere die sachliche, unabhängige und anbieterneutrale Information und Beratung der Allgemeinheit und von Einzelpersonen über alle den Verbraucher und seinen Haushalt betreffenden Fragen.

Dazu wurde durch die VZ NRW in Dülmen eine Verbraucherberatungsstelle eingerichtet, in Coesfeld und Lüdinghausen finden an einem Tag pro Woche im Wechsel Beratungsstunden statt.

Auftragsgrundlage

Vertrag vom 20.08.2013 zwischen der Verbraucherzentrale NRW e.V., der Stadt Dülmen und dem Kreis Coesfeld

Zielgruppen

Bürgerinnen und Bürger (Verbraucher) im Kreis Coesfeld, daneben auch andere Gruppierungen wie Schulen, Vereine und Verbände

Ziele

Es werden – bezugnehmend auf die Vertragsvereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und der VZ NRW – mindestens 5.000 Beratungskontakte pro Jahr sichergestellt.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Beratungskontakte	5.000	3.892	78 %	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Beratungsstunden in Dülmen pro Woche	25	25	25	25	25	25		
Beratungsstunden in Coesfeld alle zwei Wochen	2	4	4	4	4	4		
Beratungsstunden in Lüdinghausen alle zwei Wochen	2	4	4	4	4	4		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.636	3.884	7.438	5.608	5.608	2.268
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.377	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	30.770	15.000	20.000	15.000	15.000	15.000
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	46.783	24.884	33.438	26.608	26.608	23.268
11	Personalaufwendungen	-275.786	-344.091	-420.079	-424.279	-428.522	-432.807
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-341	-2.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-9.491	-10.838	-13.042	-11.400	-10.899	-7.524
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.017	-101.537	-94.099	-92.099	-92.099	-92.099
17	Ordentliche Aufwendungen	-344.634	-458.966	-528.719	-529.278	-533.020	-533.930
18	Ordentliches Ergebnis	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-297.851	-434.082	-495.281	-502.671	-506.412	-510.662

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.03

In der Produktgruppe 01.03 werden die Aufwendungen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für das Kreisarchiv nachgewiesen. Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden in dieser Produktgruppe auch die Haushaltspositionen für die reprographischen Dienstleistungen (inkl. Personalaufwendungen) erfasst.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 05:Privatrechtliche Leistungsentgelte

Für 2022 werden die Verkaufserlöse mit 6.000 € veranschlagt. Der Ansatz 2022 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Zu Zeile 07:Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Gutschriften aus Rechnungskorrekturen. Aufgrund der hohen Anzahl der zu vergebenden Anzeigenaufträge wird für das Haushaltsjahr 2022 mit einem tendenziell höheren Ertragsaufkommen gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Der Ansatz 2022 wird mit 20.000 € veranschlagt.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse wird der Ansatz 2022 gegenüber dem Ansatz 2021 um 1.000 € gekürzt.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet u. a. Aufwendungen für:

- a) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 10.100 € (= Ansatz 2021)
- b) Plakate, Flyer, sonstiges Informations- und Werbematerial = 25.000 € (Ansatz 2021 = 35.000 €)
Diese Aufwendungen werden für den in 2022 geplanten "Tag der offenen Tür" veranschlagt. Es ist vorgesehen, dass aus den aus 2021 noch zur Verfügung stehenden Mitteln 10.000 € in das Folgejahr übertragen werden. Der Ansatz 2022 wird gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um diesen Betrag verringert.
- c) Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 500 € (Ansatz 2021 = 2.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- d) Verbrauchsmaterial = 15.500 € (Ansatz 2021 = 8.800 €)
Die internen Aufträge im Bereich des Grafik- und Medienbereichs steigen kontinuierlich. Demzufolge zeichnen sich erhöhte Aufwendungen bei dem Verbrauchsmaterial ab.
- e) Geschäftsaufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit/Kreisarchiv = 19.500 € (= Ansatz 2021).
Die danach noch verbleibenden Haushaltsmittel sind für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Geräte und Ausstattung, für Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätige sowie für Beschaffungen unter 800 € netto eingeplant.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.015	6.000	6.000	0	6.000	6.000	6.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	30.770	15.000	20.000	0	15.000	15.000	15.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.785	21.000	26.000	0	21.000	21.000	21.000
10	Personalauszahlungen	-274.755	-344.091	-420.079	0	-424.279	-428.522	-432.807
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-341	-2.500	-1.500	0	-1.500	-1.500	-1.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-45.533	-101.187	-93.699	0	-91.699	-91.699	-91.699
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-320.630	-447.778	-515.277	0	-517.478	-521.721	-526.006
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-282.844	-426.778	-489.277	0	-496.478	-500.721	-505.006
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.750	19.000	21.952	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.678	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.428	19.000	21.952	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-42.935	-41.850	-45.110	0	-400	-400	-400
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-42.935	-41.850	-45.110	0	-400	-400	-400
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-22.507	-22.850	-23.158	0	-400	-400	-400
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-305.351	-449.628	-512.435	0	-496.878	-501.121	-505.406

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010118FILM Produktion eines Imagefilms	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-10.000	-10.000
010119REP Reprographische Geräte	-16.560	-11.500	-4.000	0	0	0	0	-37.500	-41.500
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.678	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-19.238	-11.500	-4.000	0	0	0	0	-39.000	-43.000
<p><i>Erläuterungen:</i> Für neue Aufgabenfelder im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (SocialMedia, Videoerstellung, Aufbau Fotodatenbank usw.) wird eine neue Foto-Ausrüstung benötigt. Zusätzlich ist die Anschaffung eines Dia-Scanners geplant.</p>									
010218ARC Aktenanlage Archivräume ehem. GS-Schule Nottuln	0	0	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-3.000	-3.000
010319LOG Neugestaltung Logo Kreis Coesfeld	-5.248	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-5.248	0	0	0	0	0	0	0	0
010418HIS Aufarbeitung NS-Zeit im Kreis Coesfeld	-250	-11.000	-18.758	0	0	0	0	-40.790	-59.548
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	17.750	19.000	21.952	0	0	0	0	49.210	71.162
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-18.000	-30.000	-40.710	0	0	0	0	-90.000	-130.710
<p><i>Erläuterungen:</i> Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Erstellung einer Publikation zur Aufarbeitung der NS-Zeit im Kreis Coesfeld</p>									

Investitionen Produktgruppe 01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
<p>durch die Erstellung eines druckfertigen Manuskriptes, Satz und Druck eines Buches sowie die Erstellung einer Online-Präsentation beschlossen, wobei der Kreiseigenanteil in Höhe von 50.000 € nicht überschritten werden darf. </p> <p>Die Spalte "Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025" weist bei Aufrechnung der geplanten Einzahlungen aus Fördergeldern und den geplanten Auszahlungen eine Überschreitung dieses Eigenanteils aus. Die Planansätze und ihre Addition über den Projektzeitraum geben nicht die tatsächlichen Gesamteinzahlungen und -auszahlungen wieder. Der tatsächliche Eigenanteil liegt bei unter 50.000 €. Voraussichtlich noch in 2022 soll es zum Abschluss dieser Arbeiten kommen und der Verkauf des Buches starten. Ebenfalls soll die Online-Präsentation dann für Schulen im Kreis Coesfeld und für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden.</p>									

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst die Unterstützung der Verwaltungsleitung und die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung.

Die Unterstützung der Verwaltungsleitung bei presserelevanten Fragen und Themen wird durch eine Vielzahl von Leistungen erreicht. Zu diesen gehören die Auswertung der Presseartikel in Zeitungen mit regionalem Bezug, die Information der Kreisbeschäftigten mittels des Hausmitteilungsblatts COEintern (monatliche Erscheinungsweise), die Begleitung der Abteilungen im Bereich Printmedien (Broschüren, Faltblätter, Plakate) einschl. Konzeption, Gestaltung, Druckaufbereitung und Abwicklung sowie die Information der Presse durch aktuelle Informationen, Beantwortung von Presseanfragen und Vorbereitung/Durchführung von Pressebesprechungen.

Die zielgerichtete Kommunikation mit der Kreisbevölkerung soll über aktuelle kreisrelevante Themen informieren, die Aufgaben und Leistungen des Kreises Coesfeld und die Arbeit des Kreistages darstellen sowie im Rahmen eines umfassenden CI-Konzeptes eine medienwirksame authentische Darstellung der Kreisverwaltung erreichen.

Zugehörige Leistungen:

- Entwicklung und Produktion von Informationsmaterial für die Öffentlichkeit (Imagebroschüre, Kreiskarte, Infos zur Arbeit von Kreistag u. Kreisverwaltung, etc.)
- Gestaltung und Auftragsabwicklung von kleineren Werbematerialien
- Vertrieb der Publikationen des Kreises einschl. Abrechnung
- Redaktion, Produktion und Abwicklung „Amtsblatt des Kreises Coesfeld“, Bekanntmachungsorgan des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen
- Veröffentlichung von Anzeigen in Tageszeitungen/Fachzeitschriften
- Stellenausschreibungen, Nachrufe, amtliche Bekanntmachungen einschl. Abwicklung)
- Reprographische Dienstleistungen

Auftragsgrundlage

Informationsanspruch aus Art. 5 GG, Pressegesetz NRW, Informationsfreiheitsgesetz NRW, § 5 KrO NRW, BekanntmachungsVO, § 20 Hauptsatzung, Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Kreisbevölkerung, Kreistag, Verwaltungsleitung, Bedienstete der Kreisverwaltung

Ziele

Die umfassende Information der Kreisbevölkerung wird sichergestellt durch die Herausgabe von mindestens 250 Pressemitteilungen pro Jahr.
In mindestens 95% der Fälle wird auf Presseanfragen noch am selben Tag geantwortet.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anzahl Pressemitteilungen	400	588	147 %	400	720	720	720	720
Beantwortung von Presseanfragen am selben Tage	95 %	91 %	96 %	95 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl Presseanfragen	770	650	750	750	750	750		
Anzahl Besucher	0	150	100	100	100	100		
Ausgaben von COEintern	12	12	12	12	12	12		
Ausgaben Amtsblatt	48	28	28	28	28	28		
Abo Amtsblatt online	191	180	180	180	180	180		

Produktbeschreibung Produkt 01.03.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Zahl / Auflage Flyer u. a.	113 / 148.038	120 / 150.000	120 / 150.000	120 / 150.000	120 / 150.000	120 / 150.000
Stellenausschreibungen	42	25	25	25	25	25
Bekanntmachungen / Nachrufe	29	25	25	25	25	25

Produktbeschreibung Produkt 01.03.02 Kreisarchiv

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Durch das Kreisarchiv werden alle archivwürdigen Informationsquellen verwahrt, um die Geschichte und Identität des Kreises zu erhalten.

Die Verwaltung wird durch das Archiv über den Umgang mit Informationsquellen (Verwaltungsvorgänge, Fotos, Zeitschriften, Presseberichte, Korrespondenz usw.) beraten, um den vollständigen und unverfälschten Zustand dieser Informationsquellen zu gewährleisten. Bei der Aktenaussonderung in den Fachabteilungen sichtet das Archiv das Schriftgut und bewertet es hinsichtlich der Archivwürdigkeit. Das Archivgut wird geordnet, inhaltlich erschlossen und für die dauernde Aufbewahrung technisch aufbereitet.

Das Archiv steht der allgemeinen Benutzung durch natürliche und juristische Personen sowie der Verwaltung zur Verfügung. Die Unterstützung durch das Archiv reicht von der Betreuung von Archivnutzern bis hin zur Auswertung des Archivgutes um Anfragen zu beantworten.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit wird durch Veröffentlichungen (aktuelles Beispiel: „Buch über die Geschichte des ersten Weltkrieges“) und Ausstellungen die Kreisgeschichte der Bevölkerung bzw. dem Nutzerkreis nähergebracht.

Auftragsgrundlage

Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.03.2010; Satzung über die Aufgaben des Archivs des Kreises Coesfeld vom 18.03.2020; Benutzungsordnung für das Archiv des Kreises Coesfeld vom 30.11.1994

Zielgruppen

Abteilungen und Beschäftigte der Kreisverwaltung, Externe Nutzer/innen (Wissenschaftler, Schüler, Studenten, interessierte Kreisbevölkerung, Institutionen und Vereine, Firmen und Verlage, kommunale Archive im Kreis Coesfeld)

Ziele

Auf schriftliche, telefonische und elektronische Anfragen wird mit Ausnahme von Urlaubszeiten (keine fachliche Vertretung gegeben) in 100 % der Fälle innerhalb von 3 Tagen reagiert.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Bearbeitung von Anfragen innerhalb von 3 Tagen (%) / durchschnittliche Bearbeitungsdauer (Tage)	100 % / 3	100 % / 2	150 %	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3	100 % / 3
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Neu erfasste Akten	1.237	500	500	500	500	500		
Neu erfasste Bibliotheksmedien	45	50	50	50	50	50		
Neu erfasste digitale Medien	0	50	30	30	30	30		
Benutzer Archiv	168	100	100	100	100	100		
Ausstellungen / Veröffentlichungen	1	1	1	1	1	1		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6	5	4	4	4	4
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	139	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	146	5	4	4	4	4
11	Personalaufwendungen	-20.218	-22.873	-29.014	-29.304	-29.597	-29.893
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-221	-150	-150	-150	-150	-150
14	Bilanzielle Abschreibungen	-62	-60	-27	-26	-16	-15
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.730	-32.929	-52.932	-32.932	-32.932	-32.932
17	Ordentliche Aufwendungen	-32.231	-56.011	-82.123	-62.412	-62.694	-62.990
18	Ordentliches Ergebnis	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-32.085	-56.007	-82.119	-62.408	-62.691	-62.986

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.04

In der Produktgruppe "Recht" werden Aufwendungen für die Betreuung von Rechtsstreitigkeiten nachgewiesen.

Zu Zeile 02:Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 13:Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie beispielsweise für Buchbindearbeiten. Der Ansatz 2022 ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

Zu Zeile 16:Sonstige ordentliche Aufwendungen

Von den in dieser Zeile ausgewiesenen Aufwendungen entfallen 50.000 € (Ansatz 2021 = 30.000 €) auf Sachverständigen- und Gerichtskosten. Hierbei handelt es sich - abgesehen von wenigen Ausnahmen - um einen Zentralansatz für alle Abteilungen der Kreisverwaltung. Diese Aufwendungen sind kaum planbar, da sie im Wesentlichen vom Ausgang der Gerichtsverfahren abhängig sind. Ferner sind bei dieser Position Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter und Zeitungen sowie für Fachliteratur veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.04 Recht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	139	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	139	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-18.822	-22.873	-29.014	0	-29.304	-29.597	-29.893
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-221	-150	-150	0	-150	-150	-150
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.164	-32.329	-52.332	0	-32.332	-32.332	-32.332
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.208	-55.352	-81.496	0	-61.786	-62.079	-62.375
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-20.069	-55.352	-81.496	0	-61.786	-62.079	-62.375
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-122	-600	-600	0	-600	-600	-600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-122	-600	-600	0	-600	-600	-600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-122	-600	-600	0	-600	-600	-600
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-20.191	-55.952	-82.096	0	-62.386	-62.679	-62.975

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.04.01 Betreuung von Rechtsstreitigkeiten und Rechtsberatung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Dieses Produkt umfasst hauptsächlich die Beratung der Verwaltungsleitung in Rechtsangelegenheiten.

Zu den Leistungen dieses Produktes gehört auch die Beratung der Abteilungen in grundsätzlichen Rechtsfragen. Juristische Fachliteratur wird hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung und der vertretenen Meinung in der Literatur ausgewertet. Bei der Erarbeitung von Satzungen, Benutzungsordnungen, Rechtsvorschriften auf Kreisebene und Verträgen wird mitgewirkt.

Auftragsgrundlage

Einzelaufträge der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Verwaltungsleitung, Abteilungen

Ziele

100% der vorgelegten Rechtsvorschriften werden innerhalb von vier Wochen nach Auftragserteilung geprüft

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Abschließende Prüfung innerhalb von vier Wochen (in Prozent)	100	90	90 %	100	90	90	90	90
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Fälle	35	40	40	40	40	40		
Anzahl Verträge	5	4	4	4	4	4		
Anzahl Rechtsvorschriften	1	2	2	2	2	2		
Anzahl Satzungen	5	4	4	4	4	4		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51	46	45	43	43	43
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	51	46	45	43	43	43
11	Personalaufwendungen	-93.744	-71.022	-87.716	-88.593	-89.479	-90.374
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
14	Bilanzielle Abschreibungen	-206	-200	-110	-106	-77	-75
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.864	-4.278	-3.974	-3.974	-3.974	-3.974
17	Ordentliche Aufwendungen	-96.814	-75.500	-91.799	-92.672	-93.530	-94.423
18	Ordentliches Ergebnis	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-96.763	-75.455	-91.754	-92.629	-93.487	-94.379

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.05

In der Produktgruppe "Kommunalaufsicht" werden die Aufwendungen für die Durchführung der Rechts- und Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Städte und Gemeinden dargestellt.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Veranschlagt sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Amtliche Blätter und Zeitungen sowie für Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.05 Kommunalaufsicht

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-91.272	-71.022	-87.716	0	-88.593	-89.479	-90.374
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-1.937	-3.278	-2.974	0	-2.974	-2.974	-2.974
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.209	-74.301	-90.690	0	-91.567	-92.453	-93.347
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-93.209	-74.301	-90.690	0	-91.567	-92.453	-93.347
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-708	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-708	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-708	-1.000	-1.000	0	-1.000	-1.000	-1.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-93.917	-75.301	-91.690	0	-92.567	-93.453	-94.347

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.05

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.05.01 Rechts- und Finanzaufsicht

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben: <input type="checkbox"/>		Freiwillige Aufgaben:						
Rechtsbindungsgrad: muss <input checked="" type="checkbox"/> soll <input type="checkbox"/> kann <input type="checkbox"/>		Freiwillig <input type="checkbox"/>						
Verantwortlich	Abt. 01 - Büro des Landrats							
Beschreibung	<p>Durch die Rechts- und Finanzaufsicht soll das rechtmäßige Handeln und die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sichergestellt werden.</p> <p>Die Aufsicht beinhaltet dabei nicht ausschließlich repressive Mittel, sondern auch die präventive Beratung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.</p> <p>Darüber hinaus werden eingehende Eingaben bearbeitet.</p>							
Auftragsgrundlage	Art. 78 Abs. 4 Verfassung des Landes NRW, §§ 11, 119, 120 Gemeindeordnung, §§ 58, 59 Kreisordnung, § 29 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit							
Zielgruppen	Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Parteien, Einwohner und Bürgerinnen/Bürger, Bezirksregierung							
Ziele	Die Aufgaben werden zu 100 % innerhalb der vom Kommunalverfassungsrecht jeweils vorgegebenen Fristen erledigt.							
Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Termingerechte Erledigung in der jeweiligen Frist	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der Beanstandungen / Ersatzvornahmen	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	0 / 0	
Erläuterungen	Auf die Angabe weiterer Grundzahlen wird verzichtet, da sie weder planbar noch steuerungsrelevant im Rahmen der Haushaltsberatungen sind.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49	35	33	28	28	28
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683	390.000	455.336	165.168	192.000	220.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	1.265	0	0	0	0	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.997	390.035	455.369	165.196	192.028	220.028
11	Personalaufwendungen	-165.216	-518.898	-852.151	-860.673	-869.279	-877.972
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-87.651	-263.000	-269.000	-54.000	-184.000	-319.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-469	-453	-208	-197	-120	-115
15	Transferaufwendungen	-35.999	-49.113	-49.113	-49.113	-49.113	-49.113
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-675.741	-799.205	-895.442	-892.342	-911.542	-932.482
17	Ordentliche Aufwendungen	-965.076	-1.630.669	-2.065.914	-1.856.325	-2.014.054	-2.179.182
18	Ordentliches Ergebnis	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-963.079	-1.240.634	-1.610.546	-1.691.129	-1.822.026	-1.959.154

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.06

In der Produktgruppe "Kreistagsbüro" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung von Wahlen und die Entschädigungszahlungen an die Kreistagsabgeordneten bzw. sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, die Aufwendungen für die Durchführung von Veranstaltungen sowie die Beiträge an Vereine und Verbände und Aufwendungen im Zusammenhang mit Statistik nachgewiesen.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021 (Volkszählung) wurde im Juli 2019 in der Kreisverwaltung Coesfeld eine Erhebungsstelle eingerichtet. Diese Erhebungsstelle wurde dem Dezernat IV Landrat zugeordnet. Die zur Aufgabenerledigung erforderlichen Haushaltsmittel sind in der Produktgruppe 01.06 des Budget 4 zu veranschlagen. Eine Vollkostenerstattung wird es entgegen einer ersten Annahme aus dem Jahr 2020 nicht geben. Es wird über drei Jahre mit einem Erstattungsbetrag in Höhe von insgesamt 670.238 € gerechnet.

Der Bundestag hat einer Verschiebung der für 2021 geplanten Durchführung des Zensus auf das Folgejahr zugestimmt, sodass der Zensus im Jahr 2022 durchgeführt wird.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Kostenerstattungen des Bundes für den Zensus 2022.

Der Erstattungsbetrag wird für das Haushaltsjahr 2022 mit 330.336 € (= 50 % des Gesamterstattungsbetrages) und für 2023 mit 165.168 € (= 25 %) veranschlagt.

Ferner sind im Ansatz 2022 Erträge aus Kostenerstattungen für die Durchführung der Landtagswahl in Höhe von 125.000 € enthalten.

Die mittelfristige Finanzplanung weist ein Ertragsaufkommen aus Kostenerstattungen für die Durchführung der Europawahl in 2024 (192.000 €) sowie für die Bundestagswahl in 2025 (220.000 €) aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden u. a. die Aufwendungen nachgewiesen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahlen anfallen. Ferner fallen in den Haushaltsjahren 2022 bis 2023 Aufwendungen für die Durchführung des Zensus 2022 an.

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Erstattungen an die kreisangehörigen Städte/Gemeinden für die Durchführung der Landtagswahl = 115.000 € (Ansatz 2021 = 210.000 € für die Durchführung der Bundestagswahl)
In der mittelfristigen Finanzplanung werden in 2024 Erstattungen für die Durchführung der Europawahl mit 180.000 € und in 2025 für die Bundestagswahl mit 210.000 € sowie für die Kommunalwahlen mit 100.000 € veranschlagt.
- b) Aufwendungen für den Zensus 2022 = 152.500 € (Ansatz 2021 = 52.500 €; Ansatz 2023 = 52.500 €)
- c) sonstige Bewirtschaftungskosten im Rahmen der Durchführung des Zensus 2022 = 1.000 € (Ansatz 2021 = 0 €)
- d) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 500 € (= Ansatz 2021)

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Beitrag zur Versorgungsumlage für das Studieninstitut Westfalen-Lippe = 44.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Kreiszuschuss zur Förderung der Tierzucht von 5.113 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 beinhaltet u. a. folgende Aufwendungen:

- a) Aufwendungen für Kreistag, Ausschüsse und Beiräte = 575.800 € (Ansatz 2021 = 460.400 €)

Es ist zu erwarten, dass mit Wirkung vom 01.01.2022 eine Änderung der Entschädigungsverordnung in Kraft treten wird. In der Folge erhöhen sich Pauschalen und Sitzungsgelder für die ehrenamtliche Tätigkeit der Kreistagsmitglieder und sachkundigen

Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich ist ein erhöhter Mittelbedarf durch die Bildung der neuen Kreistagsfraktion "FAMILIE", die Anpassung der Ausschussgrößen sowie die Schaffung eines Teilhabebeirates berücksichtigt.

- b) Fraktionszuwendungen = 88.800 € (Ansatz 2021 = 83.400 €)
Die jährlichen Fraktionszuwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2021 auf 83.400 € erhöht worden (vgl. Beschluss Kreistag am 04.11.2020 und Sitzungsvorlage SV-10-0035). Eine weitere Anpassung ist durch die Bildung der neuen Kreistagsfraktion "FAMILIE" ab September 2021 für den Haushalt 2022 vorzunehmen.
- c) Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung und Repräsentationen = 51.000 € (Ansatz 2021 = 52.000 €)
- d) Mietaufwendungen für die Zensus-Unterbringung = 0 € (Ansatz 2021 = 5.000 €)
Die Unterbringung der mit der Durchführung des Zensus Beschäftigten erfolgt entgegen ersten Planungen in kreiseigenen Räumen. Aufwendungen für Mieten sind in 2022 daher nicht zu veranschlagen.
- e) Aufwendungen für Bekanntmachungen, Nachrufe und Ehrungen = 21.400 € (Ansatz 2021 = 35.400 €)
Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 03.11.2021 (Sitzungsvorlage SV-10-0374) beschlossen, dass ab dem Jahr 2022 anstatt der finanziellen Zuwendungen des Kreises Coesfeld anlässlich der Ehe- und Altersjubiläen Präsente (in Form regionaler Produkte) überreicht werden. Daraus resultiert die Ansatzminderung gegenüber dem Vorjahr.
- f) Geschäftsaufwendungen = 10.000 € (Ansatz 2021 = 15.000 €)
Hier handelt es sich u.a. um Aufwendungen für die Beschaffung der Stimmzettel für die Wahlen
- g) Mitgliedsbeiträge (z. B. Landkreistag NRW, KGSt) = 121.700 € (= Ansatz 2021).
Ferner sind bei dieser Position die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Bürobedarf, Reisekosten, Porto und Frachten, Amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Unfallversicherung sowie für Verbrauchsmaterial veranschlagt.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.06 Kreistagsbüro

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683	390.000	455.336	0	165.168	192.000	220.000
07	Sonstige Einzahlungen	1.265	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.948	390.000	455.336	0	165.168	192.000	220.000
10	Personalauszahlungen	-166.453	-518.898	-852.151	0	-860.673	-869.279	-877.972
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-167.715	-263.000	-269.000	0	-54.000	-184.000	-319.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-35.999	-49.113	-49.113	0	-49.113	-49.113	-49.113
15	Sonstige Auszahlungen	-675.155	-798.905	-893.442	0	-890.342	-909.542	-930.482
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.045.322	-1.629.916	-2.063.706	0	-1.854.128	-2.011.934	-2.177.067
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.043.374	-1.239.916	-1.608.370	0	-1.688.960	-1.819.934	-1.957.067
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.903	-300	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.903	-300	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.903	-300	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.045.277	-1.240.216	-1.610.370	0	-1.690.960	-1.821.934	-1.959.067

Erläuterungen
Teilfinanzplan 01.06

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 01.06.01 Mitgliedschaften, Orden und Ehrungen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Kreis Coesfeld ist Mitglied bei einer Vielzahl von Vereinigungen, Vereinen etc. Diese Mitgliedschaften werden weitgehend zentral betreut und verwaltet.

Für die Honorierung von besonderen Leistungen und Verdiensten sowie Rettungstaten von Bürgern/innen werden eingehende Vorschläge bzw. Anregungen bearbeitet. Zu den Auszeichnungen gehören:

- Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen
- Ausländische Orden (die Annahme eines ausländischen Ordens bedarf der Genehmigung durch den Bundespräsidenten)
- Rettungsmedaille
- Ehrenzeichen

Aus Gründen der Wertschätzung werden Ehrungen und Gratulationen bei Jubilaren durchgeführt.

Auftragsgrundlage

Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen, Beschlüsse des KA und des KT

Zielgruppen

Institutionen, Vereine, Jubilare und zu ehrende Personen

Ziele

Termingerechte Durchführung von Ehrungen

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Termingerechte Durchführung von Ehrungen	100 %	99,1 %	99 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Anzahl der Mitgliedschaften	51	52	52	52	52	52		
Orden	5	10	8	8	8	8		
Jubiläen	1.716	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800		

Produktbeschreibung Produkt 01.06.02 Sitzungsdienst

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Organisatorische und zum Teil inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung der Sitzungen und Tagungen politischer Gremien (KT, KA, Fachausschüsse etc.). Die Vorbereitung der Sitzungsunterlagen und die Einladung zu den Sitzungen durch den Landrat haben fristgerecht zu erfolgen. Die Fristen für eine termingerechte Einladung zu den Sitzungen sind in der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld und der Geschäftsordnung des Kreistages geregelt.

Sitzungs- und Aufwandsentschädigungen sowie Fraktionszuschüsse sind fristgerecht auszuzahlen.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsrecht, insbesondere KrO NRW, GO NRW, Entschädigungsverordnung, Hauptsatzung des Kreises Coesfeld, Geschäftsordnung des Kreistages

Zielgruppen

Kreistag, Kreisausschuss, Fachausschüsse, Fraktionen, Verwaltungsleitung

Ziele

Die Einladung zu den Sitzungen der politischen Gremien erfolgt immer termingerecht. Die Niederschrift wird immer innerhalb von drei Wochen nach der Sitzung fertiggestellt und übersandt.

Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt vierteljährlich und immer termingerecht (01.04./01.07./01.10./01.01.).

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Termingerechte Einladung zu Sitzungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Niederschrift innerhalb 3 Wochen	100 %	50 %	50 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Auszahlung der Entschädigungen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse	41	40	40	40	40	40		

Produktbeschreibung Produkt 01.06.03 Statistik und Wahlen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Bei jeder Europa-, Bundestags- und Landtagswahl sowie den Kreistags- und Landratswahlen nimmt der Landrat die Aufgaben des Kreiswahlleiters wahr. Für die Kommunalwahl auf Gemeindeebene ist der Landrat Aufsichtsbehörde. Auch interne Wahlen (z.B. Personalrat, Jugendvertretung) werden vorbereitet und durchgeführt.

Statistische Daten enthalten Informationen über eine Vielzahl von Sachverhalten. Insofern stellen sie grundlegende Zusammenhänge über die Vorgänge im Kreisgebiet und über die erbrachten Leistungen des Kreises Coesfeld dar. In der Folge lassen sich diese Daten auswerten, um zum einen die Wirkung von erbrachten Leistungen und zum anderen die Zielerreichung im Sinne eines Soll-Ist Vergleiches zu erkennen. Dafür müssen eine Vielzahl von Daten zentral erhoben, gesammelt, aufgearbeitet und weiter verteilt werden. Die statistischen Informationen werden im Rahmen einer laufenden Berichterstattung für Verwaltung und externe Nachfrager adäquat vermittelt.

Auftragsgrundlage

Wahlgesetze und -ordnungen, Personalvertretungsgesetz NRW, Bundesstatistikgesetz, Bundes- und Landesverordnungen zu Erhebung von Statistiken Auftrag der Verwaltungsleitung aufgrund § 42 Buchstabe g) KrO NRW

Zielgruppen

Wahlberechtigte, Parteien, Landes-, Stadt- und Gemeindevahlleiter, Beschäftigte, Personalrat, Verwaltungsleitung, Abteilungen, wfc, Städte und Gemeinden, Behörden, Bevölkerung, Unternehmen und Parteien

Ziele

Die jeweiligen Wahlen werden immer termingerecht durchgeführt. Bei Wahlen gibt es keine begründeten Beanstandungen, die im Einflussbereich des Kreises Coesfeld liegen.

Kennzahlen	Planwert	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Termingerechte Durchführung von Wahlen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Beanstandungen bei Wahlen	0 %	0 %	100 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Wahl der Schwerbehindertenvertretung	0	0	1	0	0	0		
Landtagswahlen	0	0	1	0	0	0		
Bundestagswahl	0	1	0	0	0	1		
Kommunalwahl	1	0	0	0	0	1		
Europawahl	0	0	0	0	1	0		
Wahl der Jugend- und Azubi-Vertretung	0	1	0	1	0	1		
Personalratswahl	1	0	0	0	1	0		
Anzahl statistischer Anfragen (intern und extern)	28	30	30	30	30	30		

Teilergebnisplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.973.417	6.687.055	6.792.202	7.016.576	6.199.046	5.056.953
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.249	71.700	12.000	12.000	12.000	12.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	823.922	510.430	0	0	984.243	0
08	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	4.979.587	7.269.185	6.804.202	7.028.576	7.195.289	5.068.953
11	Personalaufwendungen	-227.158	-226.991	-177.424	-179.198	-180.990	-182.800
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.538	-420.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000
14	Bilanzielle Abschreibungen	-379.617	-381	-466	-457	-391	-387
15	Transferaufwendungen	-6.589.571	-11.566.374	-11.345.564	-11.424.389	-10.625.259	-9.481.566
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.251.860	-1.531	-25.832	-25.832	-25.832	-25.832
17	Ordentliche Aufwendungen	-8.487.744	-12.215.277	-11.849.286	-11.929.876	-11.132.472	-9.990.585
18	Ordentliches Ergebnis	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.508.157	-4.946.093	-5.045.084	-4.901.300	-3.937.183	-4.921.632

Erläuterungen Teilergebnisplan 01.07

In der Produktgruppe "Nahverkehrsplanung ÖPNV" werden Erträge und Aufwendungen für die Durchführung der Nahverkehrsplanung im Rahmen der Daseinsvorsorge nachgewiesen. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch den Kreis Coesfeld ergibt sich aus dem ÖPNVG NRW. Zur Aufgabenerledigung haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband SPNV Münsterland, Fachbereich Bus, mandatiert. Lediglich die

EDV-Administration sowie die Personalverwaltung für den ZVM Fachbereich Bus werden gegen Kostenerstattung weiterhin durch die Kreisverwaltung Coesfeld wahrgenommen. Kostensteigerungen ergeben sich somit nicht durch die Mandatierung an sich, sondern durch die Wahrnehmung der Aufgabe und den damit verbundenen sachlichen Aufwendungen, die sich unter den Transferaufwendungen subsumieren.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz 2022 beinhaltet folgende Landeszuweisungen:

- a) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Gemeinden = 2.473.000 € (Ansatz 2021 = 2.250.000 €)
Hierbei handelt es sich um Zuweisungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Ortslinienverkehre der RVM. Durch die EU-VO 1370/2007 sind Personenverkehrsdienste in Deutschland ausschließlich durch die Kreise und kreisfreien Städte als zuständige Behörden zu bestellen und beihilferechtskonform zu finanzieren. Die Bestellung dieser Verkehre erfolgt im Rahmen der Direktvergabe an die RVM. Die Finanzierung erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Direktvergabe durch den Kreis Coesfeld. Die Finanzierung erfolgt nach dem Verursacherprinzip. Insofern stehen den Aufwendungen in Zeile 15, die aus der Bestellung dieser Verkehre resultieren, hier die Zuwendungen der Kommunen zur Gegenfinanzierung gegenüber.
Von den Zuwendungen für 2022 in Höhe von 2.473.000 € entfallen 2.423.000 € auf die Ortslinienverkehre und 50.000 € auf die Fahrgastinformation.
- b) Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11a ÖPNVG NRW = 1.582.951 € (= Ansatz 2021)
Die Ausbildungsverkehr-Pauschale wird für den Ausgleich der rabattierten Beförderung von Schülern oder Auszubildenden verwandt. Der Kreis Coesfeld darf von den zur Verfügung gestellten Landesmitteln 12,5 % u. a. verwenden, um die vom Land übertragene Aufgabe und die damit verbundenen Personalaufwendungen zu finanzieren. Mindestens 87,5 % sind an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe b)).
- c) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land für MobiTicket (Sozialticket) = 234.000 € (= Ansatz 2021)
Der Kreis Coesfeld hat im Jahr 2016 ein Sozialticket eingeführt (Beschluss Kreistag 23.09.2015 / SV-9-0337). Das Sozialticket soll auch im Jahr 2022 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen, gegenüber 2021 unveränderten, Konditionen weiterhin angeboten werden (vgl. Beschluss Kreistag am 29.09.2021 - Sitzungsvorlage SV-10-0256). Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, den entsprechenden Förderantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Es wird davon ausgegangen, dass das Land NRW das Sozialticket auch im Jahr 2022 fördern wird. Wie eine über das Jahr 2022 hinaus geltende Förderrichtlinie aussehen wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.
Jegliche Verwaltungskosten sind vom Kreis Coesfeld als Zuwendungsempfänger zu tragen. Diesem Ertrag steht ein Aufwand in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe c)).
- d) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 215.781 €
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter aus der ÖPNV-Pauschale für die Fahrzeugförderung). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe d)).
- e) ÖPNV-Pauschale gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW = 741.495 € (Ansatz 2021 = 742.548 €)
- f) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land = 1.189.075 € (Ansatz 2021 = 1.634.261 €)
In 2020 wurde dem Kreis Coesfeld das Verbundprojekt BüLaMo bewilligt. Dieses Projekt läuft bis zum 28.02.2023. Für 2022 sind im Rahmen des Projektes Mittel in Höhe von 1.189.075 € eingeplant. Diesem Ertrag stehen Aufwendungen in Zeile 15 bei den Transferaufwendungen gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe cc, cd und e).
- g) Im Zeitraum 2020 bis 2023 fördert der ZVM Mobilität Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes gemäß der ÖPNV-Schnellbus-Richtlinie des NWL. In 2022 werden 210.372 € Schnellbusförderung bewilligt.
- i) Zuweisungen für lfd. Zwecke - Land / Zweckverband = 145.500 €
Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter im Rahmen des Projektes Bürgerlabor Mobiles Münsterland). Diesen Erträgen stehen Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber (vgl. Erläuterungen zu Zeile 15, Buchstabe i)).

Bei dem noch verbleibenden Ertragsaufkommen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die nicht zahlungswirksam sind.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Ansatz 2021 sind die Erstattungen für unterstützende Arbeiten des Kreises Coesfeld im Bereich der Personalverwaltung und der EDV für den ZVM sowie die Verrechnung der vom Kreis Coesfeld im Rahmen der Personalgestellung an den ZVM geleisteten Personalaufwendungen enthalten (Ansatz 2021 = 71.700 €).

Ab dem Jahr 2022 entfallen die Erstattungen der Personalaufwendungen aufgrund personeller Veränderungen, bedingt durch den Wegfall der Personalgestellung des bisherigen Geschäftsführers durch den Kreis Coesfeld.

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Das Ertragsaufkommen für das Haushaltsjahr 2021 ergibt sich aus der Auflösung und Rückzahlung eines von den beteiligten Münsterlandkreisen zur Liquiditätssicherung des RVM gewährten Gesellschafterdarlehens. Im Haushaltsjahr 2022 ist kein derartiges Ertragsaufkommen zu erwarten. Die mittelfristige Finanzplanung weist für das Jahr 2024 wiederum Erträge aus Auflösung und Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens aus.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Ab 2022 sind fortlaufend Aufwendungen für Tarifaktionen in Höhe von 300.000,00 € eingeplant, mit dem Ziel, wieder mehr Fahrgäste für den ÖPNV zu gewinnen. Die noch nicht näher bestimmten Tarifaktionen sollen nach kurzfristiger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren realisiert werden.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Der Ansatz 2022 setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Weiterleitung von Landesmitteln für Ortslinienverkehre = 2.423.000 €
(Ansatz 2021 = 2.200.000 €)
- b) Weiterleitung von 87,50 % der Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW an Verkehrsunternehmen = 1.385.083 € (= Ansatz 2021). Hierzu wird auch auf die Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe b) verwiesen.
- c) Zuweisungen/Zuschüsse für private Unternehmen = 906.200 €
Der Finanzbedarf für 2022 setzt sich wie folgt zusammen:
 - ca) MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld = 320.000 €
Der Kreis Coesfeld hat in 2016 ein Sozialticket eingeführt (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe c). Das Land fördert das Sozialticket im ÖPNV. Diesen Aufwendungen steht im Haushaltsjahr 2022 eine Landeszuweisung in Höhe von 234.000 € gegenüber.
 - cb) JuLeica = 6.700 €
 - cc) Aufwendungen im Zusammenhang mit dem geförderten BüLaMo-Projekt Münsterlandexpress (Teilantrag 1) = 163.900 € (Aufwendungen für den Linienbetrieb X90 in Höhe von 1.212.600 € sind im Aufwendersatz der RVM berücksichtigt (siehe Buchstabe e))
 - cd) BüLaMo-Projekt Münsterland (Teilantrag 2) = 415.600 €
- d) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 215.781 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den investiven Zuschüssen für die Fahrzeugförderung ÖPNV (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe d) gegenüber.
- e) Aufwendersatz der RVM für die Regionalverkehre = 4.112.000 €
Der von der RVM für das Jahr 2022 gemeldete Mittelbedarf setzt sich aus regulärem Aufwand in Höhe von 2.899.400 € sowie Aufwand für das BüLaMo-Projekt X90 (Münsterlandexpress - Teilantrag 1) in Höhe von 1.212.600 € zusammen. Der Aufwand für das BüLaMo-Projekt wird anteilig durch Fördermittel finanziert (vgl. Zeile 02 f).
- f) Aufwendersatz für COE 2a = 70.000 € (Ansatz 2021 = 213.000 €)
Aufwendersatz für COE 2b = 1.350.000 € (Ansatz 2021 = 990.000 €)
In 2020 wurde der Verkehr aus dem Linienbündel COE 2b von der DB RegioBus noch eigenwirtschaftlich betrieben. Durch Corona war diese Leistungserbringung nicht mehr möglich.

Der Verkehr musste daher neu ausgeschrieben werden und wird jetzt gemeinwirtschaftlich über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag erbracht. Der verminderte Aufwendersatz für das Linienbündel COE 2a sowie der erhöhte Aufwendersatz im Linienbündel COE 2b resultieren aus der Ist-Einnahmen-und Ist-Kostenentwicklung. Insbesondere bei der Neuaufnahme gemeinwirtschaftlicher Verkehre ist die Planung der Erlöse mit Unsicherheiten behaftet, was zu Anpassungen in den Folgeplanungen führt. Die Entwicklung der Ist-Kosten wird insbesondere durch die vertraglich vereinbarte Preisgleitung bei definierten Kostenparametern beeinflusst.

g) Aufwendersatz für COE 5 = 372.000 € (= Ansatz 2021)

h) Anteil des Kreises Coesfeld am Gesamtaufwand des ZVM Fachbereich Bus = 360.000 € (Ansatz 2021 = 439.404 €)

Der Ansatz 2022 beinhaltet Personalaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einschl. Fahrgastinformation sowie sonstige Aufwendungen/ Aufwendungen/Investitionen.

i) Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 145.500 €. Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus der Auflösung von Passiven Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02, Buchstabe h) gegenüber.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für Informationstechnik einschl. Telefon erfasst.

Teilfinanzplan Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.813.843	6.200.495	6.430.893	0	6.705.906	5.920.906	4.845.906
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.839	71.700	12.000	0	12.000	12.000	12.000
07	Sonstige Einzahlungen	385.319	510.430	0	0	0	984.243	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.550.000	6.782.625	6.442.893	0	6.717.906	6.917.149	4.857.906
10	Personalauszahlungen	-226.936	-226.991	-177.424	0	-179.198	-180.990	-182.800
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-39.580	-420.000	-300.000	0	-300.000	-300.000	-300.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-5.309.786	-11.323.109	-10.984.283	0	-11.113.743	-10.347.143	-9.270.543
15	Sonstige Auszahlungen	-1.309	-1.531	-25.832	0	-25.832	-25.832	-25.832
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.577.612	-11.971.631	-11.487.539	0	-11.618.773	-10.853.965	-9.779.175
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.612	-5.189.006	-5.044.646	0	-4.900.867	-3.936.816	-4.921.269
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.455.000	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	1.455.000	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-1.455.000	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	-1.455.000	0	0	0	0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-27.612	-5.189.006	-5.044.646	0	-4.900.867	-3.936.816	-4.921.269

Erläuterungen

Teilfinanzplan 01.07

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Den Erträgen aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten (ÖPNV-Pauschale Fahrzeugförderung - Weiterleitung von Finanzmitteln Dritter) stehen keine Einzahlungen gegenüber. Daher fallen die Einzahlungen gegenüber den Erträgen (vgl. Zeile 02 Teilergebnisplan) geringer aus. Die Einzahlungen sind bereits in Vorjahren eingegangen; sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach einen Ertrag dar. Ferner sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nicht zahlungswirksam; daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Transferauszahlungen fallen gegenüber den Transferaufwendungen (vgl. Zeile 15 des Teilergebnisplans) geringer aus, da den Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) keine Auszahlungen gegenüberstehen. Bei den ARAP handelt es sich um Auszahlungen für Zuschüsse für die Fahrzeugförderung ÖPNV, die bereits in Vorjahren geleistet wurden. Sie stellen aber erst für eine bestimmte Zeit danach Aufwand dar.

Investitionen Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
010221 ÖPNV Projekt Bürgerlabor Mobiles Münsterland	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	1.455.000	0	0	0	0	0	1.455.000
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	-1.455.000	0	0	0	0	0	-1.455.000

Erläuterungen:

Es handelt sich um Investitionen in verschiedenen Bausteinen des BuLaMo-Projekts, die aus unterschiedlichen Fördermitteln getätigt werden sollen.

Die Summe der Investitionen setzt sich wie folgt zusammen:

Fördermittel des Zweckverbands Nahverkehr Westfalen-Lippe nach § 11 ÖPNVG:

- 1.100.000 € - Planung und Errichtung einer Mobilstation in Senden

Fördermittel des Verkehrsministeriums NRW nach § 2.3 FöRI-MM:

- 200.000 € - nicht-verkehrsrelevante Elemente der Mobilstation: Es handelt sich um die nicht-verkehrsrelevante Ausstattung der Mobilstation, z. B. eine Packstation, Einrichtung für lokale Geschäftspartner und sog. Pop-Up Stores, usw.

Fördermittel des Verkehrsministeriums NRW, Landeswettbewerb Mobil.NRW:

- 130.000 € - ÖPNV-App: ÖPNV-App wird sämtliche ÖPNV-Angebote durch eine einzige App zugänglich machen und Fahrplanauskunft, Ticket- und Abokauf sowie die Buchung neuartiger Verkehrsmittel wie den On-Demand-Shuttle, E-Scoter und E-Bike möglich machen.

- 13.500 € - Dauernutzung E-Scoter: Es ist geplant, E-Scoter, E-Bikes und evtl. weitere neuartige Verkehrsmittel als Angebot in den ÖPNV in Senden zu integrieren. Diese sollen zeitweise oder auch dauerhaft gemietet werden können.

- 11.500 € - Dauernutzung E-Bikes: s. o.

Die RVM soll als Verkehrsdienstleisterin Eigentümerin und Betreiberin der Mobilstation, der App und der neuartigen Verkehrsmittel werden.

Produktbeschreibung Produkt 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

Rechtsbindungsgrad:

muss

soll

kann

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

Verantwortlich

Abt. 01 - Büro des Landrats

Beschreibung

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Nach den Vorgaben des Landes ist der Ausbau des schienengebundenen ÖPNV gegenüber dem Straßenverkehr vorrangig. Aufgabe des Kreises als Aufgabenträger gemäß § 3 ÖPNVG NRW ist dabei die Planung, Organisation und Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV.

Zur Umsetzung der Aufgabe und zur Realisierung von Synergien haben die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf den Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM), Fachbereich Bus mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben mandatiert.

Zugehörige Leistungen:

- die kontinuierliche Weiterentwicklung und Umsetzung der Nahverkehrspläne,
- die Begleitung der weiteren Restrukturierung des kommunalen Verkehrsunternehmens RVM,
- Durchführung von Vergabeverfahren zur Leistungsbestellung,
- die Leistungskontrolle und Abrechnung der geschlossenen Verkehrsverträge,
- Wahrnehmung der Einnahmeverantwortung für den Kreis in der Tarifgemeinschaft Münsterland
- Bearbeitung der Förderverfahren gem. §§ 11 Abs. 2 und 11a ÖPNVG NRW
- Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung gem. Nahverkehrsplan des Kreises Coesfeld
- beihilferechtskonforme Bestellung von Verkehrsleistungen
- Sicherstellung der Verbindung zwischen den Städten und Gemeinden bis 22:00 Uhr

Auftragsgrundlage

ÖPNVG NRW, PBefG

Zielgruppen

Teilnehmer am ÖPNV, Aufgabenträger SPNV / ÖPNV, Verkehrsunternehmen

Ziele

Der heutige Marktanteil des ÖPNV wird sichergestellt (Modal Split ÖV ca. 5 %).
Die Wirtschaftlichkeit des ÖPNV wird nachhaltig verbessert.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
ÖV-Anteil am gesamten Verkehrsaufkommen *1)	9 %	4 %	44 %	7 %	7 %	7 %	7 %	7 %
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025		
Linienlänge gesamt in km (Bus) *2)	1.686	1.654	1.670	1.670	1.670	1.670		
Anzahl der Linien	96	98	98	98	98	98		
NwKm in Tsd.	2.881	3.647	3.900	3.900	3.900	3.900		
Fahrgastzahlen (Bus) in Tsd.	3.309	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800		
durchschnittlicher Kostendeckungsgrad								
- SchnellBus	50 %	63 %	63 %	63 %	63 %	63 %	63 %	
- RegioBus	70 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	
- TaxiBus	15 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %	

Erläuterungen

*1) Der Modal Split ÖV wird über eine statistische Auswertung ermittelt, die in einem 3-Jahres-Turnus durchgeführt werden soll.
Die Grundzahlen basieren ausschließlich auf den RVM-Verkehren und bilden somit den Bezug zu den Kennzahlen zum Kostendeckungsgrad der Produktlinien.

*2) Ohne BürgerBus; incl. § 43.2-Verkehre